

Die Leitlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen richten sich an die Vereinsvorstände und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Interventionsstellen und Notrufe zur Optimierung der Zusammenarbeit in Fällen von Gewalt an Frauen.

(Ergebnis der Workshops vom 27.4.2009 und 7.7.2009 mit Vertreterinnen der o. g. Einrichtungen)

Ziel der Leitlinien ist eine klare Aufgabenteilung und Vernetzung der vier Hilfesäulen gerade wegen der zahlreichen thematischen und verfahrensspezifischen Schnittstellen. Im Herbst 2010 soll ein Follow-up Workshop Klarheit darüber erbringen, ob die Empfehlungen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Zum Übergang von pro-aktiver Angebotsstruktur zur Komm-Struktur (Arbeitsteilung zwischen Interventionsstellen, Frauenhäusern, Frauenhausberatungsstellen sowie Notrufen):

Beim Einverständnis der Klientin zur Datenweitergabe durch die Polizei wird durch die Polizei ein Flyer der Interventionsstelle an die Klientin weitergegeben.

Wird das Einverständnis zur Datenweitergabe hingegen verweigert, gibt die Polizei zukünftig neben dem Flyer der Interventionsstelle, den noch zu überarbeitenden Flyer sowie die ebenfalls noch zu überarbeitende Broschüre der Polizei „**Rat und Hilfe**“, die auf die unterschiedlichen Angebotsstrukturen (pro-aktive und Komm-Strukturen) der ansonsten gleichwertigen Hilfeeinrichtungen eingeht, weiter. Daneben werden auch die örtlichen Flyer von Frauenhäusern, Frauenhausberatungsstellen und Notrufen an die betroffenen Frauen weitergereicht.

Wenden sich Frauen, bei denen ein Polizeieinsatz stattfand, die aber ihr Einverständnis zur Datenweitergabe zunächst versagten, von selbst an eine Interventionsstelle, dann bieten diese ein erstes Informationsgespräch an. Liegt der Polizeieinsatz länger als vier Wochen zurück, ist in diesem Informationsgespräch eine Weitervermittlung an die nächstgelegene Frauenhausberatungsstelle anzustreben.

Im Fall des Fehlens einer nahegelegenen Frauenhausberatungsstelle, eines Frauenhauses oder eines Frauennotrufs wie z. B. im Fall der Interventionsstelle Eifel-Mosel, werden Selbstmelderinnen auch dann beraten, wenn diese Frist vorüber ist bzw. es ist eine Beratung möglich, die über die drei Beratungskontakte hinausgeht oder es wird an eine wohnortnahe fachspezifische Beratungseinrichtung verwiesen.

Niedrigschwellige Weitervermittlung zwischen den vier Hilfesäulen

Besteht bei der Klientin Bedarf für eine längerfristige Beratung, verweisen die Interventionsstellen in der Regel nach dem dritten Beratungsgespräch an die nächstgelegene Frauenhausberatungsstelle.

Beim Thema „sexualisierte Gewalt“ wird von den Interventionsstellen, Frauenhäusern und Frauenhausberatungsstellen in der Regel an die Notrufe weitervermittelt. Bei anderen Formen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ und besonderen Schutzbelangen verweisen die Notrufe ihre Klientinnen in der Regel an Frauenhäuser und Frauenhaus-Beratungsstellen.

Die Weitervermittlung der Klientinnen soll niedrigschwellig (die Klientin vorbereitend und begleitend) und regional durch Gespräche zwischen den vier Hilfesäulen vorbereitet werden. Grundsätzlich soll in jeder Beratung über das gesamte Hilfesystem, über die anderen Unterstützungsangebote, informiert werden. Bei komplexen Fällen werden regionale Netzwerke und Hilfeplankonferenzen vor Ort empfohlen.

Allen Einrichtungen im Hilfesystem ist der besondere Stellenwert des Themas „sexualisierte Gewalt“ bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen bewusst (z.B. Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle, anderer Umgang bei der Polizei). Sexualisierte Gewalt soll daher in der Regel in den Beratungen der Interventionsstellen, Frauenhaus-Beratungsstellen und Frauenhäusern **indirekt** angesprochen werden. Sollte eine betroffene Frau die Weitervermittlung an einen Notruf ablehnen, dann besteht die Möglichkeit einer kollegialen Beratung zwischen Notruf und zurzeit beratender Einrichtung, damit die Klientin von dort aus weiter beraten werden kann.

Bei allen Empfehlungen über die Zuständigkeiten bleibt die Wahlmöglichkeit für betroffene Frauen unangetastet.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Bislang ist es offensichtlich nicht gelungen, gegenüber Klientinnen, aber auch gegenüber der Polizei oder anderen Beratungsstellen, eine klare Arbeitsteilung, Aufgabenzuweisung und konzeptionelle Vernetzung der vier Hilfesäulen deutlich werden zu lassen. Dies soll sich ändern durch:

- Gemeinsames Auftreten der vier Hilfesäulen bei Fachveranstaltungen.
- Angedacht ist auch eine gemeinsame Internetplattform der vier Hilfesäulen. Das MASGFF wird die vier Hilfesäulen im Rahmen der RIGG-Homepage und ihre Aufgaben gleichrangig und klar darstellen.
- Den Regionalen Runden Tischen wird empfohlen, ein klärendes Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit und Aufgabenteilung der vier Hilfesäulen zu führen. Empfehlenswert ist auch die Einrichtung eines Jour fixe zwischen Polizei (Koordinatoren), Jugendämtern, Kinderschutzdiensten und den vier Hilfesäulen zur Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen.
- Der Flyer „Hilfe für Frauen“, der die Arbeitsteilung zwischen den vier Hilfesäulen transparent macht, soll in größerem Umfang an Polizei und andere Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Statistische Dokumentation der Zusammenarbeit der vier Hilfesäulen

Die Statistiken der vier Hilfesäulen sollen zukünftig **folgende neue Kategorien** mit einbeziehen:

Zusätzlich zu der Kategorie „**Kontakte/Informationen erwünscht**“ (Kategorie in der IST-Statistik) sollen zukünftig alle Statistiken folgende Kategorie beinhalten:

Anzahl der niedrigschwelligen Weitervermittlungen an:

- Frauenhaus
- Frauenhausberatungsstelle
- Frauennotruf

Anzahl der niedrigschwelligen Weitervermittlungen von:

- Interventionsstelle
- Frauenhaus
- Frauenhausberatungstelle
- Frauennotruf

Des Weiteren soll die „**Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung der vier Säulen**“ (in Stichworten) dargestellt werden.

In die Statistik aller vier Hilfesäulen soll zukünftig aufgenommen werden:

Anlass für Beratung bzw. Zufluchtnahme:

- Gewalttätigkeit des Partners mit Polizeieinsatz
- Gewalttätigkeit des Partners ohne Polizeieinsatz.

Die Teilnehmerinnen des Workshops verständigten sich darauf, dass im Rahmen der Qualitätssicherung und der optimalen Zusammenarbeit einmal im Jahr ein Treffen stattfinden soll, an welchem die Delegierten der einzelnen Gremien teilnehmen. Konkrete Inhalte/Ziele des Treffens werden vorab kommuniziert.